



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

17.03.2023

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023

Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Entwicklung der Grundsteuer

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05338

TOP: 11.29

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie stellt sich die Prognose der Stadtverwaltung für die Grundsteuer B auf der Grundlage des aktuellen Hebesatzes ab 2025, wenn also die neu berechnete Grundsteuer in Kraft tritt, dar?**

Eine seriöse Prognose ist in der derzeitigen Umsetzungsphase der Grundsteuerreform nicht möglich. Das Finanzamt Halle wertet derzeit die Grundsteuererklärungen sukzessive aus und erlässt fortfolgend die entsprechenden Steuermessbescheide. Erst wenn die Steuermessbescheide der Stadt Halle (Saale) gesammelt vorliegen und im System verarbeitet wurden, können Aussagen bezüglich der Einnahmeentwicklung vorgenommen werden.

- 2. In welcher Höhe wäre der Hebesatz der Grundsteuer B festzulegen, damit er einnahmeneutral, gegenüber den Grundsteuereinnahmen vor der Reform, für die Stadt Halle ist?**

Siehe Antwort auf Frage 1

Egbert Geier
Bürgermeister